

---

Protokoll zur Teilversammlung der Kirchgemeinde freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 30. November 2025, 11.45 Uhr, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

---

Leitung	Alfred Köhli, Kirchgemeindepäsident
Anwesende Stimmberechtigte	10
Absolutes Mehr	6
Entschuldigungen	Gemeinden Gurmels, Murten (für Büchslen und Gempenach) und Ried Dolores Hofmann, Ried und Monika Hurni, Gammen
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde Ferenbalm
Stimmzähler	Hans Fankhauser

---

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist:

- Laupen Anzeiger Nrn 44 vom 30. Oktober 2025 und 48 vom 27. November 2025
- Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 44 vom 31. Oktober 2025
- Der Murtenbieter vom 28. November 2025
- reformiert. Nrn 11/November 2025 und 12/Dezember 2025 sowie «Nöis us dr Chiuchgmeind» II/2025, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom November 2025 sowie auf der Gemeindeforum

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

---

*Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm  
Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm  
Sonntag, 30. November 2025, im Anschluss an den Gottesdienst*

#### *Traktanden*

1. Neuwahlen der Synode (Synodale sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter) für die Legislatur 2026 bis 2029
2. Kirchgemeinderat; Wahlen

#### *Rechtsmittel*

*Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.*

---

Der Versammlung ist eröffnet.

Als Stimmzähler wird Hans Fankhauser bestimmt.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 5 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

---

---

## Protokoll

Gemäss Art. 70 Organisationsreglement (OgR) Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der letzten Teilversammlung bernisch Ferenbalm vom 11. Dezember 2024 bis 9. Januar 2025 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Der Kirchgemeinderat hat das Protokoll in seiner Sitzung vom 16. Januar 2025 genehmigt.

---

## Verhandlungen und Beschlüsse

### 1. Neuwahlen der Synode (Synodale sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter) für die Legislatur 2026 bis 2029

---

Referent: Alfred Köhli

#### Einleitend

Rechtsgrundlagen für die Neuwahl der Synode bilden Art. 26 Kirchenverfassung (KV) und Art. 122 Kirchenordnung (KO) der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg. Die Synode ist das leitende Organ der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg. Sie setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchgemeinden zusammen, sowie aus den von Amtes wegen bestimmten Personen. Die Gesamtzahl der Abgeordneten in die Synode ist auf 90 festgelegt. Die Verteilung der Sitze richtet sich nach dem Verhältnis der Kirchgemeindeglieder zur gesamten reformierten Bevölkerung des Kantons Freiburg. Jede Kirchgemeinde ordnet mindestens die Kirchgemeindepäsidentin oder den Kirchgemeindepäsidenten und 1 ordinierte Amtsträgerin oder ordinierten Amtsträger [in die Synode] ab. Die Abgeordneten in die Synode werden durch die entsprechenden Kirchgemeindeversammlungen gewählt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jede Kirchgemeinde Anspruch auf mindestens 1 durch die Kirchgemeindeversammlung gewählte Abgeordnete oder gewählten Abgeordneten in die Synode hat.

Die Publikation der Wahlversammlung ist unter Einhaltung der 60-tägigen Frist im Amtsblatt des Kantons Freiburg Nr. 39 vom 26. September 2025 sowie im Internet unter [www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm](http://www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm) erfolgt. Bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist am 30. Oktober 2025 wurden beim Sekretariat der Kirchgemeinde der folgende rechtsgültige Wahlvorschlag eingereicht

Suppleant: Hans Bongni, Büchslen

Als Kirchgemeindepäsident nimmt Alfred Köhli von Amtes wegen Einsitz in der Synode.

Der Abgeordnetensitz sowie die ständige Stellvertretung Pfarrerin Katrin Bardet an, da diese Einsitz im Synodalrat nimmt, bleiben bis zur Versammlung vakant.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Kirchgemeinderat beantragt Hans Bongni, Büchslen, als Suppleant in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg für die Legislaturperiode 2026 bis 2029 zur Wahl.

#### Beschluss

- Hans Bongni, Büchslen wird als Suppleant in die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg für die Legislaturperiode 2026 bis 2029 gewählt.
- Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, die im Rahmen des ordnungsgemäss durchgeführten Verfahrens nachträglich eingereichten Wahlvorschläge für
  - den Abgeordnetensitz
  - die ständige Stellvertretung in die Synode für die Amtsträgerperson, die im Synodalrat Einsitz nimmt direkt an die Kirchenkanzlei zu übermitteln.

Der Präsident gratuliert Hans Bongni zur Wahl und wünscht ihm viel Erfüllung in seinem Amt

## 2. Kirchgemeinderat; Wahlen

Referent: Alfred Köhli

---

### Einleitend

Im Hinblick auf die ab 1. Januar 2026 geltende Zusammensetzung, wonach der Kirchgemeinderat mit seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten aus sieben Mitgliedern, für bernisch Ferenbalm sowie freiburgisch Ferenbalm, mindestens zwei Mitglieder besteht, sind die verbleibenden drei Sitze frei, d.h. bernischerseits und freiburgischerseits, zu vergeben.

Für den ab 1. Januar 2026 freiwerdenden Sitz stellt sich Hansueli Möri, Gempnach zur Verfügung.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht.

Hansueli Möri stellt sich den Versammlungsteilnehmenden vor.

Der Kirchgemeinderat beantragt Hansueli Möri, Gempnach für den Rest der Legislaturperiode 2025 bis 2028 zur Wahl.

### Beschluss

Gemäss Art. 62 Abs. 3 erklärt der Präsident Hansueli Möri, Gempnach für den Rest der Legislatur 2025 bis 2028 als gewählt, da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Die Wahl wird mit einem grossen Applaus durch die Versammlung bestätigt.

Der Präsident gratuliert Hansueli Möri zur Wahl und wünscht ihm viel Erfüllung in seinem Amt

Aus der Versammlung wird das Wort nicht weiter verlangt.

Der Kirchgemeindepäsident Alfred Köhli dankt für das Interesse und schliesst die Teilversammlung.

Schluss der Versammlung: 12.00 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli  
Präsident

K. Winkelmann  
Sekretärin

### Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 12. Juni 2024 ist das Protokoll zur Teilversammlung freiburgisch Ferenbalm vom 30. November 2025 während 30 Tagen in der Kirche öffentlich aufzulegen. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss des Kirchgemeinderates vom 21. Januar 2026 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin  
Ferenbalm, 21. Januar 2026